

2838 A

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei – G Sen –

Sachstandsbericht zum Umzug der Berliner Feuerwehr und Rettungsakademie (BFRA) nach Tegel

rote Nummer/n: 2838

Vorgang: 74. Sitzung des Hauptausschusses vom 06. Mai 2020

Ansätze: Kapitel 1250/Titel 70511 Berliner Feuerwehr,
Neubau Berliner Feuerwehr und Rettungsdienstakademie
(BFRA) in Tegel

abgelaufenes Haushaltsjahr :	0,00	€
laufendes Haushaltsjahr (fortgeschriebenes Soll):	0,00	€
kommendes Haushaltsjahr:	0,00	€
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	0,00	€
Verfügungsbeschränkungen:	0,00	€
aktuelles Ist (Stand 24.06.2020)	0,00	€
Stand I-Planung 2019-2023 (Planjahr 2023)	1.000.000,00	€

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird gebeten, dem Hauptausschuss zur Sitzung am 12.08.2020 einen aktualisierten Sachstandsbericht zu den Planungen hinsichtlich des Umzugs des Schulungszentrums und der Rettungsdienst-Akademie der Feuerwehr nach Tegel aufzuliefern.“

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt hat 2009 einen Masterplan zur Nachnutzung des Flughafens Tegel entwickelt, der die wesentliche Ausrichtung des Areals in seiner Nutzung und städtebaulichen Entwicklung darstellt. Dieser wurde am 30. April 2013 durch den Senat beschlossen. Ein zentraler Baustein des neuen Areals ist die Ansiedlung der Berliner Feuerwehr-

und Rettungsdienstakademie (BFRA), das Aus- und Fortbildungszentrum der Berliner Feuerwehr, der größten städtischen Berufsfeuerwehr Deutschlands.

Die Aus- und Fortbildung findet derzeit in der ehemaligen Flakkaserne an der Ruppiner Chaussee in Berlin-Heiligensee statt, kann aber aufgrund der vorhandenen denkmalgeschützten Örtlichkeiten nicht mehr erweitert werden, um den wesentlichen neuen Anforderungen gerecht zu werden. Aktuell fehlen am derzeitigen Standort Lehr- und Seminarräume, moderne Simulationsanlagen sowie allwettertaugliche Übungsflächen. Die Lage inmitten eines Wohngebietes erschwert den Übungsbetrieb, da die Wohnbebauung vor Lärmemissionen zu schützen ist.

Die Anforderungen ergeben sich durch die wachsende Stadt Berlin und die damit steigenden Einsatzzahlen, die Anforderungen aus neuen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen, aus einem wachsenden und sich verändernden urbanen Raum und aus der zunehmenden Komplexität von Gebäuden, Stadt und Technologie. Die Anforderungen führen zu einer Erhöhung der Ausbildungszahlen und erfordern eine Verbesserung der räumlichen Ausbildungssituation.

Der auf dem Flughafen Tegel neu entstehende Industrie- und Technologiepark bietet hierfür ideale Standortvoraussetzungen. Nach Einstellung des Flugbetriebes verlieren die im Süd-Westen des Flughafengeländes bestehenden Supportgebäude ihre Nutzung und können einer neuen Verwendung zugeführt werden. Die BFRA soll teilweise in bestehende Gebäude einziehen. Diese bisherigen Gebäudeflächen sind insgesamt aber zu klein, sanierungsbedürftig und nicht ausreichend. Daher sind Teilneubauten für Schulungsräume und Übungsanlagen erforderlich. Flächen für den Neubau sind vorhanden. Die Hangargebäude N1 und N2 bieten mit ihren großen, frei überspannten Innenräumen sehr gute Möglichkeiten zur Nachnutzung als wettergeschützte Übungsflächen. Das bestehende Tanklager mit großen unterirdischen Tankanlagen bietet einzigartige Voraussetzungen für Übungen an hochkomplexen Installationen.

Durch die neu zu errichtende Feuerwache im Gebäude L auf dem benachbarten Grundstück wird das Entstehen eines zentralen Bereiches für die Berliner Feuerwehr weiter gestützt. Die Erreichung der Schutzziele auf dem weitläufigen Flughafenareal kann nicht durch die bestehenden umliegenden städtischen Feuerwachen garantiert werden. Die neue Feuerwache soll weiterhin als Lehrfeuerwache ausgestaltet werden, so dass eine effektive Verknüpfung zwischen der theoretischen Ausbildung in der BFRA und der Praxis entsteht.

Mit Schreiben vom 28. Februar 2019 hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen den Kostenrahmen sowohl für den Umbau und die Umnutzung des Hangargebäudes N 1 und N 2 sowie des Tanklagers des Flughafens Tegel als auch für den Neubau eines Akademiegebäudes für die Berliner Feuerwehr und Rettungsdienstakademie (BFRA) mit 158.460.000 EUR beziffert. Die Maßnahme wurde in die Investitionsplanung 2019 – 2023 mit einem Betrag in Höhe von 1.000.000 Euro im Jahr 2023 aufgenommen.

Am 21. März 2019 ging die Verantwortlichkeit für das Vorhaben von der Tegel Projekt GmbH auf die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen über. Die Projektsteuerung für den Umbau und die Sanierung der Feuerwache (Gebäude L) verblieb bei der Tegel Projekt GmbH.

Die Anforderungen an den Rettungsdienst, die technische Hilfeleistung und die Brandbekämpfung sind in den letzten Jahren weiterhin so gestiegen, dass eine Anpassung des Bedarfsprogramms erforderlich wurde. Dazu wurde die Ausschreibung für einen neuen Projektsteuerer zur Überarbeitung des Bedarfsprogramms durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen veranlasst und der Auftrag im Dezember 2019 an den neuen Projektsteuerer erteilt. Im Februar 2020

wurden mit dem neuen Projektsteuerer die Gespräche zur Anpassung des Bedarfsprogramms aufgenommen und die erforderlichen Unterlagen für die Anpassung übersandt. Aufgrund der Pandemielage konnten weitere Informationen erst im Mai 2020 übersandt werden. Die Aktualisierung des Bedarfsprogrammes befindet sich derzeit in der Finalisierung und wird in Kürze der Prüfungsabteilung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen übergeben.

Das genehmigte Bedarfsprogramm ist verbindliche Vorgabe für die Aufstellung der weiteren Planungsunterlagen.

Der aktuelle Rahmenterminplan sieht folgende Meilensteine vor:

- Fertigstellung des Bedarfsprogramms: Ende Oktober 2020
- Vorliegen des geprüften Bedarfsprogramms: April 2021
- Ausschreibung und Vergabe Projektsteuerung und Planer: Mai 2021- August 2022
- Planungsbeginn: September 2022
- Baubeginn: März 2025
- Fertigstellung / Übergabe: Juni 2027.

Die Zeiträume werden unter Vorbehalt genannt und setzen einen störungsfreien Planungs- und Bauablauf voraus. Insbesondere der Baubeginn und der Zeitpunkt der Fertigstellung können von den o.g. Terminen abweichen. Nach Vorlage des aktualisierten, geprüften Bedarfsprogrammes ist eine Plausibilitätsprüfung des Rahmenterminplans vorgesehen.

Die Finanzierung soll im Rahmen der Finanzplanung 2021-2025 berücksichtigt werden. Die geplanten Baumaßnahmen am bisherigen Standort werden nicht weiterverfolgt. Dies bedeutet, dass die im Haushaltsplan 2020/2021 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für den Zuschuss an das SILB für den Neubau eines Lehrsaalgebäudes an der BFRA (Kapitel 0565, Titel 891 03 iHv. 14.000.000 €) sowie für den Zuschuss an das SILB für den Neubau einer Übungshalle an der BFRA (Kapitel 0565, Titel 891 04 iHv. 4.000.000 €) nicht in Anspruch genommen werden.

In Vertretung

Sabine Smentek
Senatsverwaltung für Inneres und Sport